Schrank 1
vorne

Beb. Plan Nr. 5 Teil 1 - Odenthal -
- Pützweg -

GEMEINDE ODENTHAL
BEBAUUNGSPLAN Nr. 5
BLATT 1 NITTUM , 1. ÄNDERUNG

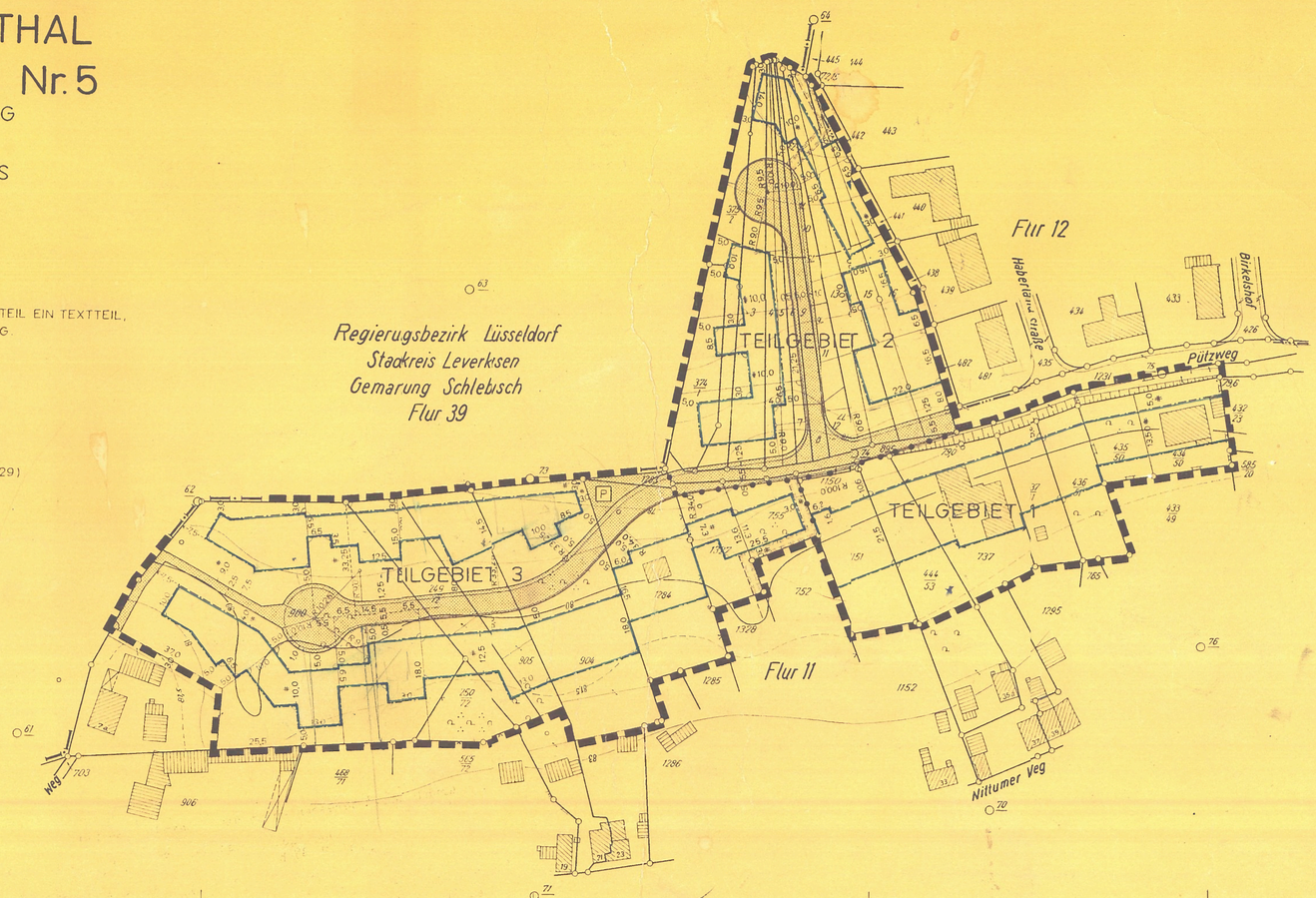
RHEINISCH - BERGISCHER KREIS
GEMARKUNG UNTERODENTHAL
FLUR 11
MASSTAB 1:1000

ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN GEHÖRT ALS BESTANDTEIL EIN TEXTTEIL, EIN EIGENTUMERVERZEICHNIS UND EINE BEGRÜNDUNG.

INHALT nach § 9 (1) Nr. 1a, b, ~~c~~, d, ~~e, f, g, h, i~~, 2, 3 ~~4, 5, 6, 7, 8, 9, 10~~, 11, ~~12, 13, 14, 15, 16~~ und § 9 (2) BBauG vom 23.6.60 (BGBl. I 1960 S. 341) in Verbindung mit § 4, 1 DVO zum BBauG vom 29.11.60 (GV.NW. 1960, S 433) und § 103 der Bau O.NW. vom 25.6.62 (GV.NW. S. 373), Bau NVO vom 26.6.62 (BGBl. I S. 429)

75300 | 75400 | 75500 | 75600 | 75700 | 75800

54800 / 54700 / 54600



Die Höhenlinien sind der Deutschen Grundkarte 1:5000 entnommen

BAULICHE NUTZUNG , TEILGEBIET 1
- REINES WOHNGEBIET
- NUR EINZEL - UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- BERGSEITE : EIN VOLLGESCHOSS ZWINGEND
- TALSEITE : ZWEI VOLLGESCHOSSE ZULÄSSIG
- WALMDACH, NEIGUNG 20° - 25°
- GRUNDFLÄCHENZAHL : 0,4
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL : 0,7

TEILGEBIET 2
- REINES WOHNGEBIET
- NUR EINZEL - UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- EIN VOLLGESCHOSS
- GIEBELSATTELDACH, NEIGUNG 25° - 30°
- GRUNDFLÄCHENZAHL : 0,4
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL : 0,4

TEILGEBIET 3
- REINES WOHNGEBIET
- NUR EINZEL - UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- EIN VOLLGESCHOSS
- WALMDACH, NEIGUNG 20° - 25°
- GRUNDFLÄCHENZAHL : 0,4
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL : 0,4

ZEICHENERKLÄRUNG :
- GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG - TEILGEBIETSGRENZE -
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- P PARKPLATZ
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- BAUGRENZE

WEITERE SIGNATUREN SIEHE DIN 18702 KATASTERVORSCHRIFTEN

Die vorliegende Plangrundlage ist ~~- zT -~~ eine Abzeichnung ~~- Vergrö- ßerung -~~ der Katasterflurkarte. Die Flurkarte ist entstanden im Jahre 1962 im Maßstab 1: 1000 durch ~~- Uraufnahme -~~ vereinfachte - ~~Teil~~ - Neuvermessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsvermessungen (z.B. Gebäude). ~~Die vorliegende Plangrundlage wurde - zT - neu kartiert nach einwandfreien Forts. Vermessungen - nach einer Teilneuvermessung - nach einer Neuvermessung gem. Erg. Bestimmungen.~~
Die Darstellung entspricht dem ~~gegenwärtigen~~ Zustand vom Juni 66 und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.

Bensberg, den 23.11.1966
Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Bensberg, den 23.11.1966
Rheinisch-Bergischer Kreis
Der Oberkreisdirektor
Katasteramt

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde Odenthal vom 21.6.1966 aufgestellt worden.

Odenthal, den 24.11.1966
Bürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 25.11.1966 bis 30.12.1966 öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 2.11.1966 gemäß § 2 (6) BBauG ortsüblich bekannt gemacht.

Odenthal, den 3.1.1967
Der Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.52 (GV.NW.S. 269) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.62 (GV.NW.S. 373) vom Rat der Gemeinde am 7.3.1967 als Satzung beschlossen worden.

Odenthal, den 20.3.1967
Bürgermeister

Ratsmitglied

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 20.6.1967 genehmigt worden.

Köln, den 20.6.1967
Der Regierungspräsident
Im Auftrage
gez. Meyerhoff

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BGBl. I S. 341) ist am 18.8.1967 erfolgt.
Dieser Plan ist damit rechtsverbindlich.

Odenthal, den 30.8.1967
~~Bürgermeister~~
gez. Klein
(Siegel) Gemeindedirektor

① - ○ Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung (en) des Rates vom 196 .